

Bad Boll 2018

Reformwahn oder notwendiger Wandel?

Rechtspflege im Spannungsfeld

Vom 21. bis zum 23. November 2018 trafen sich ca. 60 Rechtspfleger und Gäste aus der Justizverwaltung in der Evangelischen Akademie in Bad Boll zu unserer jährlichen rechtspolitischen Fortbildung, die dieses Jahr die zahlreichen Gesetzesänderungen zum Thema hatte. Von der Bundesleitung nahmen Mario Blödtner, Antje Keilhau und Claudia Kammermeier teil.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Akademie Wolfgang Mayer-Ernst und den Vorsitzenden des BDR Mario Blödtner begann **Walther Bredl**, Ministerialrat a.D., zum Thema „ERV – Auf dem Weg zur elektronischen Akte“. Er erläuterte die gesetzlichen Vorschriften seit dem ersten Gesetz aus dem Jahr 2001, die allerdings immer nur bei zwingender Ausgestaltung umgesetzt worden sind. Um die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zu bekommen, haben die Länder auf verpflichtende Gesetze bestanden. Offen sind derzeit insbesondere noch Verfahren zum Zusammenwirken mit dem Bürgerportal. Hinsichtlich der Zwangsvollstreckungsprogramme ist das größte Problem der erforderliche Originaltitel. Da die e-Akte die persönliche Arbeitsumgebung massiv verändert, ist laut Walther Bredl Akzeptanz zwingend erforderlich. Aus Kostengründen sieht er den Endzeitpunkt 2026 als fraglich an.

Weiter ging es mit **Dr. Christian Strasser**, Rechtsanwalt aus München, der sein Thema in „Rechtspflege im Spannungsfeld – schnell genug für die Realität?“ umänderte. Erfüllt die Justiz den Justizgewähranspruch noch? Kann es die Lebenswirklichkeit des täglichen Lebens noch abbilden? An einem Beispiel eines diffamierenden Facebook-Posts fragte er, ob eine schnelle Justiz tatsächlich schnell genug ist, um ausreichenden Rechtsschutz in vertretbarer Zeit zu gewähren. In Frage stellte er auch die nach der ZPO erforderlichen Zustellungen und monierte insbesondere die Abneigung vieler Rechtspfleger gegen Zustellungen in das europäische Ausland.

Den zweiten Tag begann **Peter Savini**, Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, zur neuen Vermögensabschöpfung. Sehr anschaulich stellte er die neuen und anspruchsvollen Aufgaben der Rechtspfleger in den Staatsanwaltschaften und den Jugendgerichten vor. Die Sicherung und Rückübertragung von Vermögensgegenständen, die Aufklärung der Verletzten über ihre Ansprüche, die rechtlichen Folgen der Sicherungsmaßnahmen, der erforderliche Personalbedarf und die Schulungsmaßnahmen waren ersichtlich nicht allen Anwesenden bekannt.

Johannes Jahrbeck, Projektleiter der Entwicklung eines bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens GeFA stellte den Stand der Entwicklung, die Grundzüge der neuen Programmierung, die aufgetretenen Probleme und die Schwierigkeit, verlässliche Aussagen über Erledigungszeitpunkte zu machen, dar.

Der Nachmittag gehörte wie immer den Arbeitsgruppen. Gruppe 1 befasste sich mit dem **Insolvenzrecht** und hier insbesondere mit der Evaluation des ESUG und der Idee der Universität Düsseldorf zum großen Insolvenzgericht am Landgericht, die die Arbeitsgruppe ablehnte. Erneut wurde die Übertragung des gesamten Insolvenzverfahrens auf die Rechtspfleger gefordert.

Gruppe 2 hatte das **Zwangsversteigerungsrecht** zum Thema. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem Forschungsvorhaben der Hochschule Berlin und debattierte kritisch zB angedachte Änderungen zum § 765a ZPO und einer freihändigen Veräußerung. Die Abschaffung möglicher Einzelgebote bei Miteigentumsanteilen wurde vorgeschlagen.

Gruppe 3 hatte Änderungen im **Vormundschaftsrecht** zum Thema und lehnte die geplante Abschaffung der Barkasse ab. Neue Genehmigungspflichten wurden dagegen befürwortet. Bekannt wurde, dass auch das Betreuungsrecht noch in dieser Legislaturperiode reformiert werden soll.

Nachwuchskonzepte waren das Thema der letzten Gruppe. In Arbeitsgruppen wurden Erwartungen und Wünsche der jungen Generation erarbeitet und schließlich die erforderlichen Dienstrechtsänderungen formuliert.

Der letzte Tag startete mit Impulsvorträgen zum Thema der Veranstaltung. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs **Peter Küspert** forderte aus der Sicht der Länder vom Gesetzgeber eine stärkere Berücksichtigung der kostenmäßigen Belastung, längere Umsetzungsfristen und die Vermeidung der Verunsicherung der Bürger.

Sabine Hilgendorf-Schmidt, Referatsleiterin am Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, kontierte mit der Schilderung eines normalen Gesetzgebungsverfahrens, das die Beteiligung der Länder und der Verbände an mehreren Stellen vorsieht. Auslöser einer Gesetzesänderung seien dabei häufig Anregungen aus der Praxis.

Sascha Binder, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg, betonte, dass der Rechtsstaat vom Vertrauen der Bürger lebe und daher die Unabhängigkeit der dritten Gewalt keinesfalls angerührt werden dürfe. Dies beinhalte auch eine angemessene personelle und technische Ausstattung.

Abschließend bedankte sich Mario Blödtner bei allen Referenten und Teilnehmern für 3 angenehme und effektive Tage. (ck)

